



# Haus Godewind

Espenweg 8 in 18551 Glowe



## Preisliste 2023

(Stand: 01.06.2022)

Saison	Zeiträume		Preise pro Tag/Nacht (bis 6 Tagen Aufenthalt)		Preise pro Tag/Nacht, (ab 7 Tagen Aufenthalt)		Mindestaufenthalt
	Beginn	Ende	1. Tag <sup>1)</sup>	weitere Tage	1. Tag <sup>1)</sup>	weitere Tage	
Winter	03.01.	31.03.	230	100	210	80	3 Nächte
Ostern	01.04.	14.04.	260	130	240	110	5 Nächte
Frühjahr	15.04.	12.05.	240	110	230	100	4 Nächte
Himmelfahrt/Pfingsten	13.05.	02.06.	270	140	250	120	5 Nächte
Frühsommer I	03.06.	23.06.	260	130	250	120	4 Nächte
Frühsommer II	24.06.	30.06.	k.A.	k.A.	290	160	7 Nächte <sup>2)</sup>
Hochsommer	01.07.	01.09.	k.A.	k.A.	310	180	7 Nächte <sup>2)</sup>
Spätsommer	02.09.	08.09.	k.A.	k.A.	280	150	7 Nächte <sup>2)</sup>
Herbst I	09.09.	31.10.	250	120	240	110	5 Nächte
Herbst II	01.11.	21.12.	230	100	210	80	3 Nächte
Weihnachten/Silvester	22.12.	02.01.	310	180	310	180	5 Nächte

1) 1. Tag inkl. Endreinigung    2) Im Sommer: An-/Abreise nur Samstags

### Preishinweise:

- Die Preise gelten für eine Belegung mit bis zu **4 Personen**.
- Auf Anfrage ist eine Belegung mit bis zu 2 weiteren Personen möglich (zzgl. 15,- € pro Person und Nacht).
- Die Preise enthalten: gesetzliche MWSt., Endreinigung, Wasser, Heizung und auch WLAN-/Internet.
- Strom wird nach Verbrauch abgerechnet mit 0,30 Ct/kWh.
- Hinzu kommt die Kurabgabe der Gemeinde Glowe, die vor Ort erhoben wird.
- Anzahlung bei Buchung: 20% des Mietpreises, Restzahlung: spätestens einen Monat vor Mietbeginn.
- **Kaution:** 200,00 € (fällig mit der Restzahlung, Rücküberweisung bei mängelfreier Rückgabe des Hauses innerhalb 7 Tagen)

### Zusätzliche Serviceleistungen:

- **Wäschepaket:** Badetuch, 2 Handtücher, Bettwäsche pro Person **20,00 €**
- **"Betten beziehen":** auf Anfrage, nur außerhalb der Hochsaison/Sommer (pro Wäschepaket **5,00 €**).
- **Waschmaschine:** je Nutzung 2,00 € (bei 2 Std. Laufzeit)

### Sonstiges:

- **Haustiere/Hunde:** Hunde und andere Haustiere sind **nicht erlaubt**
- **E-Autos:** Das Laden von E-Autos am Haus ist **nicht** möglich/zulässig.
- **An- und Abreisetag:** Im Sommer (24.06. – 08.09.2023): Samstags, ansonsten nach Absprache

**Vermieter:** Volker und Petra Fink, An der Alten Mühle 27a, 41564 Kaarst  
**Tel.:** 02131-766265 oder 0171-2288622,  
**mail:** info@godewind-glowe.de, **web:** www.godewind-glowe.de

# Allgemeine Geschäfts-, Miet- und Zahlungsbedingungen des Ferienhauses "Godewind" in 18551 Glowe, Espenweg 8

## I. Allgemeine Vertragsbestimmungen

- (1) Unser Angebot ist freibleibend. Änderungen der Ausstattungsmerkmale des Mietobjektes in Prospekten und der Webseite bleiben vorbehalten, sofern sie nicht schriftlich zugesichert sind.
- (2) Buchungsanfragen sind für beide Vertragsparteien unverbindlich.
- (3) Der Mietvertrag gilt als geschlossen, wenn die Bereitstellung des Ferienhauses vom Mieter schriftlich, per Fax oder per E-Mail bestellt und vom Vermieter bestätigt worden ist. Die Bestätigung erfolgt ebenfalls schriftlich, per Fax oder per E-Mail. Bei kurzfristigen Buchungen (unter 7 Tagen vor Anreisetag) kann der Vertragsschluss durch entsprechende übereinstimmende Erklärung beider Vertragsparteien in Schriftform oder per Telefax erfolgen.
- (4) Mündliche Auskünfte oder Reservierungen sind für beide Seiten unverbindlich.

## II. Preise, Zahlungen und Fälligkeit

- (1) Es gelten die Preise gemäß unserer beim Vertragsabschluß gültigen Preisliste. Der komplette Mietpreis ist in der Buchungsbestätigung detailliert aufgelistet.
- (2) Der Mieter hat eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Mietpreises innerhalb von 3 Bankarbeitstagen nach Eingang der Buchungsbestätigung des Vermieters auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto zu zahlen. Die Restzahlung hat der Mieter spätestens einen Monat vor Mietbeginn auf dieses Konto zu leisten.
- (3) Bei kurzfristigen Vertragsabschlüssen unter einem Monat vor Anreisetag hat der Mieter den vollen Vertragspreis unverzüglich (innerhalb von 3 Bankarbeitstagen) zu entrichten.
- (4) Zusätzlich zum Mietpreis wird die Kurtaxe durch den Vermieter oder den beauftragten Hausmeister vor Ort erhoben. Die Grundlage der Erhebung ist die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Glowe. Die aktuellen Beträge der Kurabgabe sind unter [www.glowe.de/Kurabgabe](http://www.glowe.de/Kurabgabe) einzusehen.
- (5) Bei Buchung wird eine Kautions von EUR 200,- mit ausgewiesen. Diese ist mit der Restzahlung gemäß Mietvertrag zu leisten. Die Kautions wird nach Abreise des Mieters und mängelfreier Rückgabe des Hauses entsprechend zurücküberwiesen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Anzahlung oder der Restzahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten. Ohne vollständigen Zahlungseingang wird das Mietobjekt nicht übergeben. Die Stornierungsbedingungen gemäß Ziff. VII gelten entsprechend.

## III. Belegung des Ferienhauses, Untervermietung.

- (1) Die Belegung des Ferienhauses ist nur mit der Anzahl der Personen gestattet, die im Vertrag festgelegt wurde. Unbenommen ist dabei der kurzzeitige Besuch (ohne Übernachtung) von Gästen des Mieters.
- (2) Die gänzliche oder teilweise Untervermietung der Ferienhäuser ist nicht gestattet.
- (3) Der Mieter kann für das Abstellen von max. 2 Fahrzeugen den zum Haus gehörenden Stellplatzbereich nutzen. Für weitere Fahrzeuge jeglicher Art sind Stellplätze außerhalb des Grundstücks selbst zu suchen. Das Abstellen von Wohnmobilen oder Anhängern auf dem Grundstück ist nicht zulässig. Wagenwäsche, Ölwechsel, Reparaturen, offenes Feuer u. ä. sind auf dem Stellplatz nicht gestattet.

## IV. Ankunft und Abreise, Schlüssel und Schlüsselhaftung

- (1) Das Mietobjekt wird durch einen vom Vermieter beauftragten Hausmeister übergeben. Die Schlüsselübergabe erfolgt am Anreisetag zwischen 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- (2) Sofern sich der Mieter verspätet, hat er dies unverzüglich dem Hausmeister fernmündlich mitzuteilen. Eine spätere Übergabe des Mietobjektes außerhalb des Zeitraums gem. Ziff. (1) wird jedoch vom Vermieter nicht gewährleistet, es sei denn, es wurde im Vorfeld schriftlich vereinbart.
- (3) Die Rückgabe des vollständig geräumten Mietobjektes und der vom Vermieter dem Mieter übergebenen Schlüssel erfolgt am Abreisetag zwischen 08.00 und 10.00 Uhr. Die Rückgabe zu einer anderen Uhrzeit bedarf der Vereinbarung der Vertragsparteien.
- (5) Der Mieter hat bei Rückgabe das Geschirrspüler sauber, den Abfall entsorgt, den Außen Grill gereinigt und das Haus aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Der beauftragte Hausmeister hat das Recht, am Abreisetag eine Kontrolle und Abnahme des Objektes durchzuführen. Erforderliche Nacharbeiten sind kostenpflichtig entsprechend dem Aufwand, im Minimum werden 25,- € erhoben.
- (6) Der Mieter hat die ihm ausgehändigten Schlüssel für das Mietobjekt ordnungsgemäß und sorgsam aufzubewahren und darauf Acht zu geben, dass sie nicht in Verlust geraten. Für den Fall des Verlustes hat der Mieter die Kosten für den Austausch der Schließzylinder und der Schlüssel zu tragen. Die Kosten für Notöffnungen durch Verlust oder Beschädigung der Schlüssel und Schließzylinder trägt der Mieter.

## V. Rechte und Sorgfaltspflichten des Mieters

- (1) Der Mieter kann das Mietobjekt mit dem gesamten Mobiliar und den Gebrauchsgegenständen, seinen Außenflächen und dem PKW-Stellplatz nutzen.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt und sein Inventar mit großer Sorgfalt zu behandeln. Der Mieter ist verpflichtet, einen während der Mietzeit durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleitung und seiner Gäste entstandenen Schaden an der Mietsache zu ersetzen.

- (3) Das Rauchen im gesamten Ferienhaus ist strengstens untersagt. Bei Verstoß gegen dieses Verbot wird eine Gebühr von 300,- € erhoben.
- (4) Die Tierhaltung ist im Mietobjekt und auf dem Außengelände des Mietobjektes untersagt. Bei Verstoß gegen diese Vorgabe wird eine Gebühr von 100,- € erhoben. Eine Übergabe des Mietobjektes bei Mitnahme von Haustieren ist ausgeschlossen.
- (5) Das Laden von e-Autos am Haus ist nur mit vorheriger Zustimmung und gesicherter Kostenabrechnung zulässig. Bei Zuwiderhandlung wird eine Kostenpauschale von 100,- € pro angefangener Mietwoche erhoben.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet, die Vorgaben der Gemeinde Glowe hinsichtlich der Mülltrennung zu beachten und einzuhalten.
- (7) Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

## VI. Internetnutzung

- (1) Der Mieter kann den per Username/Passwort geschützten WLAN-Zugang gegen Entgelt nutzen, ist aber verpflichtet, keine fremden Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und Datenbankrechte) zu verletzen, keine Dienste zum Abrufen oder zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Informationen zu nutzen und keine Inhalte verleumderischen, beleidigenden oder volksverhetzenden Charakters zu verbreiten oder gegen sonstige Gesetze oder Verordnungen zu verstoßen. Der Vermieter stellt dem Mieter deshalb den Internetzugang nur authentifiziert zur Verfügung und wird gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) dessen Verbindungsdaten speichern bzw. speichern lassen. Im Falle eines rechtswidrigen Gebrauchs des Internetzugangs wird somit der Mieter haftbar gemacht. Insofern muß die Zugangsidentifikation zum WLAN vom Mieter besonders sorgfältig verwahrt werden, damit sie keinem Dritten zugänglich ist.

## VII. Rücktritt vom Vertrag

- (1) Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebliches Kündigungsdatum ist der Tag des Zugangs der Erklärung beim Vermieter. Der Vermieter hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die sich nach der Höhe des vereinbarten Mietzinses unter Abzug des Wertes für ersparte Aufwendungen sowie durch anderweitige Vermietung des Mietobjektes ermittelt.
- (2) Zwischen den Parteien wird eine Pauschalierung dieses Entschädigungsanspruchs gem. Ziff. (1) wie folgt vereinbart:
  - Stornierung nach Anzahlung bis 70 Tage vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises
  - Stornierung nach dem 70. Tag bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
  - Stornierung nach dem 30. Tag vor Mietbeginn bis Mietbeginn: 90 % des Mietpreises.Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass dem Vermieter ein Schaden in geringerer Höhe entstanden ist.  
Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (3) Der Vermieter rät dem Mieter, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung über den Vertragswert abzuschließen.

## VIII. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Vertragsdurchführung in Folge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Insoweit gilt § 651 j BGB entsprechend.

## IX. Haftung

- (1) Die vertragliche Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Vertragspreis beschränkt, sofern der Schaden des Mieters weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Vermieter herbeigeführt wird.
- (2) Für alle gegen den Vermieter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Vertragspreises beschränkt.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- (4) Sollte wider Erwarten Grund zur Beanstandung bestehen, ist der Mieter verpflichtet, diese an Ort und Stelle unverzüglich dem beauftragten Hausmeister oder Servicebüro mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.

## X. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

# Hausordnung für das Haus "Godewind" in 18551 Glowe, Espenweg 8

Liebe Gäste,

wir haben mit viel Freude unser Ferienhaus für Sie eingerichtet und hoffen, dass es Ihnen zusagt. Wir wünschen uns, dass Sie sich hier wohlfühlen und eine erholsame und schöne Zeit verbringen. Die nachfolgende Hausordnung beschreibt, wie wir uns den Umgang mit dem Haus und dem gesamten Inventar vorstellen. Mit der rechtsverbindlichen Buchung und dem Abschluss des Mietvertrags akzeptieren Sie unsere Vorgaben.



## Allgemeines

- Das "Haus Godewind" wird bei Ihrer Ankunft gereinigt übergeben. Sollte etwas nicht in Ordnung oder defekt sein, ist dies möglichst umgehend dem Hausmeister mitzuteilen, der für die Behebung sorgen wird.
- Sämtliche Dinge, die sich im Haus bzw. auf dem Grundstück befinden, dürfen von den Gästen genutzt werden. Bitte gehen Sie mit der Einrichtung so um, als wäre es Ihre eigene und denken Sie an die Mieter, die das Haus nach Ihnen bewohnen werden.
- Sollte während Ihres Aufenthaltes etwas kaputt gehen, so bitten wir möglichst unverzüglich den Hausmeister davon in Kenntnis zu setzen. Nur so kann der entstandene Schaden schnellstmöglich behoben werden.
- Zu den technischen Geräten finden Sie in dem ausgelegten Ordner Beschreibungen. Bitte verändern Sie möglichst nicht die Kanalbelegungen bei den Fernsehern.
- In allen Räumen des Hauses befindet sich eine Fußbodenheizung. Die gewünschte Temperatur wird über die an den Wänden angebrachten Thermostate geregelt.
- Bitte lüften Sie Räume, insbesondere die Badezimmer, wenigstens einmal täglich, um Schimmelbildung vorzubeugen.
- Viele Fenster sind von außen mit Fliegengittern versehen. Diese Fliegengitter sind nicht zum Herausnehmen geeignet. Bitte versuchen Sie dies auch nicht. An der Terrassentür befindet sich als Insektenschutz eine leicht verschiebbare zweiflügelige Schiebetür.
- Sollten Sie Fragen oder Wünsche haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an den Hausmeister.

## Personenzahl / Nutzung des Ferienhauses

- Das Ferienhaus darf nicht mit mehr oder anderen Personen bewohnt werden, als vertraglich vereinbart wurde. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

## Haustiere

- Haustiere sind im Haus und auf dem Grundstück nicht erlaubt. Unser Haus soll auch für Allergiker geeignet sein und bleiben, so dass wir Haustiere strikt ausschließen müssen.

## Rauchverhalten

- Unser "Haus Godewind" ist ein Nichtraucher-Haus. Das Rauchen im Haus ist daher strengstens untersagt. Auf dem Außengelände (Terrasse, Garten) ist das Rauchen erlaubt. Bitte entsorgen Sie die Zigarettenabfälle in die dafür vorgesehenen Gefäße.

## An- und Abreise

- Das Ferienhaus steht Ihnen am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Eine Ankunft nach 18.00 Uhr bitten wir vorher anzuzeigen.
- Am Abreisetag bitten wir das Haus bis 10.00 Uhr zu räumen. Das Haus ist aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Achten Sie insbesondere darauf, dass die Abfalleimer geleert sind, sich keine Speisereste in den Schränken und im Kühl- / Gefrierschrank befinden, alle Küchengegenstände gespült, die Spülmaschine ausgeräumt, das Inventar/Geschirr sauber in die Schränke zurückgestellt und der Außengrill gereinigt wurden.
- Sollten Sie ein Wäschepaket bei uns bestellt haben, bitten wir die Betten abzuziehen und die schmutzige Wäsche (Handtücher, Bettbezüge) im Erdgeschoß auf den Boden zu legen.

## Reinigung

- Das Haus und das Grundstück sind während der Mietzeit in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu erhalten. Für die Reinigung des Hauses während der Mietzeit sind Sie selbst verantwortlich.
- Die Endreinigung nach Ihrer Abreise übernimmt ein Reinigungsdienst.
- Bitte beachten Sie, dass ein erhöhter Aufwand für die Endreinigung des Hauses Ihnen bei einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe in Rechnung gestellt werden muss.

## Küche und Bäder

- In der Küchenspüle, den Toiletten, den Waschbecken und den Duschen dürfen keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten oder Ähnliches entsorgt werden. Vermeiden Sie alles, was zu Verstopfungen führen kann.
- Bitte beachten Sie, dass Geschirr, Besteck, Töpfe und Geräte nach deren Nutzung nur in gewaschenem und getrocknetem Zustand in die Schränke eingeräumt werden.
- Bei der Reinigung des Backofens sind scharfe und ätzende Reinigungsmittel zu vermeiden. Die Verwendung von z.B. Backpapier kann helfen, Verschmutzungen zu vermeiden.
- Schneiden Sie Lebensmittel immer auf einer Unterlage.
- Um Schimmelbildung vorzubeugen, bitten wir die Bäder nach dem Duschen gut durchzulüften.

## Kaminofen

- Im Haus befindet sich ein Kaminofen, der von Ihnen genutzt werden kann. Bitte machen Sie sich mit der Handhabung des Ofens im Vorhinein vertraut, eine Beschreibung finden Sie im ausliegenden Ordner.
- Verwenden Sie nur trockenes Holz als Brennmaterial. Brennholz können Sie über den Hausmeister beziehen oder in einem der im Ort befindlichen Geschäfte erwerben.
- Bedenken Sie, dass viele Stellen des Ofens heiß werden können. Für die Bedienung des Ofens finden Sie im Haus als Hitzeschutz einen Handschuh.
- Achten Sie darauf, dass Kinder dem Ofen bei Betrieb nicht zu nahe kommen.
- Nach der Nutzung bzw. vor der Abreise sind Aschereste zu entfernen und der Aschekasten zu entleeren.

## PKW, Fahrräder, Garten

- Auf dem Grundstück befindet sich Stellfläche für bis zu 2 PKW. Wohnmobile und Wohnwagen dürfen auf dem Grundstück nicht parken.
- Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück nicht repariert oder gewaschen werden. Ebenso ist das Laden von e-Autos am Haus nicht gestattet.
- Für Fahrräder befindet sich auf dem Grundstück ein Fahrradständer. Bitte lehnen Sie keine Fahrräder an die Hauswand.
- Fahrräder dürfen nicht mit ins Haus genommen werden. Sie können Ihre Fahrräder in dem verschließbaren Gartenhaus unterstellen. Den Schlüssel erhalten Sie vom Hausmeister.
- Im Garten befindet sich ein Außen-/Holzkohlegrill, den Sie nutzen können. Nach Gebrauch ist dieser zu säubern.

## Lärm

- Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr geboten. Radios, Fernseher, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt in unserem Ferienhaus.

Ihre Familie Fink